

Gegenüberstellung der wichtigsten 7 Grundeinkommensmodelle, die aktuell diskutiert werden

	1 HARTZ IV	2	3	4	5	6	7
	Grundsicherung für Erwerbsfähige ALG II	Bedingtes Grundeinkommen	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen als Bürgerversicherung	Sozialstaatsabbauendes Grundeinkommen	Grundeinkommen für Alle	Grundsicherungs-konzept der Grünen
Kriterium							
Autor	BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Katholische Arbeitnehmerbewegung (Ralf Welter)	Ministerpräsident Althaus (Sachsen-Anhalt)	Prof. Dr. Michael Opielka, FH Jena	Thomas Straubhaar, Hamburger Weltwirtschaftsinstitut (HWWI)	Götz Werner (Chef von dm)	Stephan Emmeler, Mitglied des Landtages NRW
bedarfsabhängig	Ja (Einbeziehung aller Einkommen/Vermögen)	Nein	Nein	Ja (Einbeziehung aller Einkommen/Vermögen)	Nein	Nein	Nein
anspruchsberechtigter Personenkreis	Alle Erwerbsfähigen (+ Sozialgeld für nicht-erwerbsfähige Angehörige)	Alle Menschen, die ihren Wohnsitz in D / EU ... haben	Alle Bürger	Mangelhafte Absicherung in der Sozialversicherung / Ablehnung Arbeitsangebote	Alle Bürger	Alle	Alle Bürgerinnen und Bürger
Bedingung	Suche nach Erwerbsarbeit / Ein-Euro-Jobs ...	Einsatz in der Tätigkeitsgesellschaft zwischen 18 und 65	Nein	Nein	Nein	Nein	5 Jahre legaler Lebensmittelpunkt in Deutschland
Subjekt des Transfers	Bedarfsgemeinschaft	Einzelperson	Einzelperson	Einzelperson	Einzelperson	Einzelperson	Einzelperson
Stellung zum Sozialversicherungssystem	Ersetzt Fürsorgesysteme: Sozial- und Arbeitslosenhilfe	Ersetzt nur Fürsorgeinstrumente: Sozial-, Arbeitslosenhilfe ... Sozialversicherung im engeren Sinne bleibt erhalten	Ersetzt Fürsorgeleistungen; Gesundheitsprämie für Krankenversicherung von 200 €; Kapitaldeckung Rente	Ergänzt das Sozialversicherungssystem um eine Bürgerversicherung und ersetzt Fürsorgeleistungen	Privatisierung des gesamten Sozialversicherungssystems		Ersetzt Fürsorgesysteme und baut Sozialversicherungssysteme um
Höhe der Leistung	Ableitung aus Statistikmodell des ehemaligen Bundessozialhilfegesetzes: 345 € (inkl. einmaliger Leistungen) + Heiz- und Mietkosten = ca. 670 €/Monat	Orientierung an der Armutsvermeidungsgrenze (ca. 938 €/M.), d.h. für über 18-jährige: 660 € + Wohngeld (ansonsten abhängig vom Alter: Ab Tag der Geburt: 270 € Ab 6. Lebensjahr: 400 € Ab 12 Lebensjahr: 480 € + Mehrbedarfe für Risikogruppen von 190 €; Synergieeffekte von 20% für Mehrpersonen-Haushalte	1) Großes Bürgergeld (unter 1600 €): 800 €/Monat ab 18 Jahren; danach 50%-Anrechnung 2) Kleines Bürgergeld: (über 1600 €): 400 € (als Grundfreibetrag) und Einheitssteuersatz von 25% ESt 3) Kinderbürgergeld von 500 €/Monat bis zum 18. Lebensjahr 4) Bürgergeldrente ab 67 Jahren; mit 800 € + Nettobürgergeld max. 600 €	50% des durchschnittlichen Arbeitnehmer-Entgelts: max. 640 € bei Erwerbsfähigen, davon 50% als verzinsliches Darlehen	400 € / Monat	Zwischen 1200 und 1500 €/Monat	1) Grundsicherung für Kinder (400 €) = 1. Schritt 2) Grundsicherung für Erwerbsfähige (500 €) sowie Ergänzung für langjährig Beschäftigte als Ersatz für ALG I 3) Grundsicherung für Rentner/innen (500/700 €) + Zuschläge
Transferentzug	Nach Überschreitung des Freibetrags: 100% Anrechnung; bei Arbeitsverweigerung: Totalentzug	keine	Bei Übergang von großer auf kleines Bürgergeld von 50%, d.h. von 1600 € bis 3200 €/Monat	100% der Bemessungsgrundlage bei dem nicht als Darlehen gezahlten Transferanteil	keine	Keiner (aber Vorstellung, dass die Löhne/Gehälter um diesen Betrag abgesenkt werden können)	Bei den Ergänzungsmodulen für Ersatz ALG I und Beschäftigung als Rentner
Finanzierung	Aus Steuermitteln (Bund für Regelsatz; Kommune für Wohnkosten)	3 Säulen: 1) Abschaffung von Fürsorgeleistungen: 80 Mrd. 2) Einsparungen (Sozialstaatsbürokratie) + Wohlfahrtsgewinne: 54 Mrd. 3) neues Steuersystem: 331 Mrd. + Multiplikator: 43 Mrd.	1) Einnahmen Einheitssteuersatz kleines Bürgergeld: 121,6 Mrd. 2) Einsparungen bei steuerfinanzierten Sozialleistungen: 204 Mrd. 3) 12%-ige Lohnsummensteuer: 140 Mrd.	Über eine Bürgerversicherung mit Sozialbeiträgen in Höhe von ca. 13%	Alleine durch Verteilung der Einnahmen aus dem Sozialversicherungssystem auf das Grundeinkommen > Abschaffung Sozialversicherung	Über allgemeine Konsumsteuer bei Abschaffung der Einkommensteuer in Höhe von ca. 50%	1) über die Einkommensteuer: 25% Grundsicherungsabgabe plus 25% Einkommensteuer = Grenzbelastung 50%; Grundfreibetrag entfällt 2) Vermögensteuer; höhere Konsum/Erbschaftsteuer
Kosten	26 Mrd. €/Jahr	511 Mrd. €/Jahr	450 Mrd. €/Jahr			1000 Mrd. €/Jahr	893,5 Mrd. €/Jahr
Arbeitsmarkteffekte	„Workfare“: Fördern und Fordern zum 1. Arbeitsmarkt; Niedriglohnsektor	Aufteilung der Lebenszeit auf 3 Bereiche > Erwerbsarbeitszeitverkürzung > Entspannung auf Arbeitsmarkt > höhere Erwerbsarbeitsquote	Entlastung des Arbeitsmarktes durch Motivierung für Ehrenamt, Familienarbeit sowie Sabbaticals	Keine Aussage	„Tendenz zur Abspeisung“ der Nicht-Leistungsfähigen in der Arbeitswelt	Freiheit der Wahl führt zu „motivierten“ Erwerbsarbeitern; die „anderen“ suchen andere Ziele	Erwerbsarbeit lohnt sich mehr als bei Kombilohn; Rationale Risikobereitschaft gefördert; Teilzeioption etc.

Unterhaltspflicht bei Hartz IV-EmpfängerInnen

Personen in einer Bedarfsgemeinschaft sind gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet.

Nach Hartz IV-Kriterien muss ein Antragsteller nachweisen, dass er nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit anderen Personen lebt. Grundsätzlich sind in der Bedarfsgemeinschaft, Eltern ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet, solange diese unter 25 Jahre alt sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss haben. Wenn die Eltern selbst SGB II-Leistungen beziehen, geht die Unterhaltspflicht auf den Staat über.

Kinder die noch nicht 25 Jahre alt sind, gelten als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Diese erhalten nur 80 % des Regelsatzes. Kinder können nur dann ausziehen, wenn die Behörde zuvor einem Auszug zustimmt und sich bereit erklärt, die Unterkunftskosten zu übernehmen. Dem Auszugswunsch eines noch nicht 25 Jahre alten Kindes muss nur bei Unzumutbarkeit stattgegeben werden. Wenn der Auszug ohne Zustimmung erfolgt, werden nur 80 % des Regelsatzes und keinerlei Unterkunftskosten gezahlt. Diese Regelung soll noch verschärft werden.

Es gilt ein maximaler Wohnraumbedarf von

- 45 qm für Alleinstehende
- 60 qm für 2 Personen
- 75 qm für den 3-Personenhaushalt
- 90 qm für den 4-Personenhaushalt.

Eine größere oder teurere Wohnung wird nur bis zur Höhe von € 5,11/qm finanziert, den Rest muss die Bedarfsgemeinschaft oder Einzelperson selbst finanzieren. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, muss in der Regel eine günstigere oder kleinere Wohnung bezogen werden. Dies führt zu einem gesteigerten Bedarf an günstigem Wohnraum, den beispielsweise der Mönchengladbacher Wohnungsmarkt kaum noch hergibt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf der Politik für soziale Mietpreisbindung und gegen Privatisierungspläne von öffentlich gefördertem Wohnraum, wie z.B. der Verkauf der Wohnungen der Landeseigenen Entwicklungsgesellschaft LEG.

Die Regelleistung von € 345 umfasst im Einzelnen etwa folgenden Bedarf:

- Lebens- und Genussmittel ... € 131,10 / 38 %
- Bekleidung, Schuhe ... € 34,50 / 10 %
- Wohnung, Strom ... € 27,60 / 8 %
- Mobiliar, Haushaltsgeräte ... € 27,60 / 8 %
- Gesundheits- u. Körperpflege € 13,80 / 4 %
- Mobilität / Verkehr ... € 20,70 / 6 %
- Telefon / Fax / Internet ... € 20,70 / 6 %
- Kultur / Freizeit ... € 37,95 / 11 %
- Gaststättenbesuch ... € 10,35 / 3 %

Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig! Deshalb kann unsere Forderung nur lauten: **Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle!**

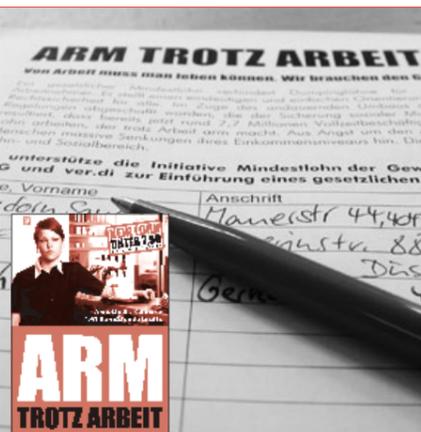
Helmut Schaper

Bündnis für Menschenwürde und Arbeit unterstützt Kampagne des Katholikenrates Aachen-Stadt und -Land zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

2,5 Mill. Menschen in Deutschland beziehen ein Einkommen unterhalb der Arbeitsgrenze! Das ist ein Armutszeugnis für unser Land!

Dumpinglöhne auf der einen und Riesengewinne vieler Unternehmen auf der anderen Seite passen nicht in eine soziale Gesellschaft. Wer arbeitet, soll – mit seiner Familie! – auch angemessen davon leben können. Darum fordert der Aachener Katholikenrat 7,50 € als Einstiegsmindestlohn, so wie es ihn u.a. in Großbritannien und Frankreich gibt.

Mindestlohn heißt es nichts anderes als ein Stück Belebung der Verteilungsgerechtigkeit des gesellschaftlichen Reichtums, damit die Schere zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmerinnen nicht noch mehr auseinander geht. Wir brauchen dringend eine Antwort auf Minijobs und Niedriglöhne – in den letzten 30 Jahren ist der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse von 80% auf 60% gesunken! In der EU-Grundrechtscharta heißt es: „... dass den Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitsentgelt garantiert wird ..., das ausreicht,



um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben.“

Darum unterstützt die Initiative der Gewerkschaften NGG und ver.di zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns! Unterschreibt und verteilt die Unterschriftenlisten (www.mindestlohn.de)!

Wolfgang Fels

kurz gesagt:



Nächstes Mitgliedertreffen des Bündnisses am 8. November!

Unser nächstes Mitgliedertreffen findet am 8. 11. 2007 um 19 Uhr im TAK statt. Auf dem letzten Mitgliedertreffen wurde diese Zeitung, die nun in Erstauflage vorliegt, vereinbart.

Arbeitsplatzabbau im Bistum Aachen

Die Initiative ZAK (Zukunft Arbeitsplätze und Kirche) hat als Bündnispartner das BMA darum gebeten, ihre Anliegen weiter zu vertreten. Insbesondere geht es dabei um die oft schwierige Situation der pfarrgemeindlichen Angestellten. Dazu wird es als ersten Schritt Vorschläge des BMA zu einer nachahmenswerten Initiative des Regionalrats MG geben, der verstärkt die prekäre Lage dieser Mitarbeiter/innen in den Blick nehmen und Hilfen anbieten will.

Bündnisrat plant Begleitung bei Hartz IV

Der Bündnisrat plant an verschiedenen Orten einen Begleitservice für Hartz-IV-Empfänger/innen, um im Kontakt mit den betreffenden Behörden konkrete Unterstützung zu leisten. Vorrangig sind Regionen vorgesehen, in denen ein solches Angebot bislang wenig oder gar nicht existiert.

Impressum

Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
 Vi.S.d.P. Wolfgang Fels · Tel. 021 61/69 88 131
 Kirchplatz 11 · 41061 Mönchengladbach
www.menschenwuerde-und-arbeit.de
buero@menschenwuerde-und-arbeit.de

Bankverbindung: Förderverein Stiftung
 Volksverein Mönchengladbach
 Sparkasse Mönchengladbach
 (BLZ 310 500 00) Konto: 318 08 25
 Verwendungszweck: Bündnis

Mitglied im Bündnis werden?

Sehr einfach: Beitrittserklärung bitte an die Adresse des Bündnisses senden.

Mitgliedsbeitrag: 1 Euro pro Monat für Einzelpersonen, 10 Euro pro Monat für Verbände, Organisationen und Gruppen. Bareinzahlung im Volksvereinshaus möglich.

❤lich willkommen!

Bündnis

für Menschenwürde und Arbeit



Brief

November 2007
 Nachrichten aus Gesellschaft und Arbeitswelt

Auszüge aus der Rede von Mechthild Schratz, ver.di Bezirk Linker Niederrhein, am 1. Mai 2007 in Mönchengladbach

Wir fordern daher als eine Untergrenze einen Mindestlohn von 7,50 €. Denn die Menschen haben mehr verdient als Lohndumping und

se und die Regierung in Berlin setzt noch eins oben drauf, indem sie weitere Liberalisierungen und Privatisierungen forciert.

Wir brauchen den Mindestlohn!

Die Schere zwischen Löhnen und Gewinnen ist in den letzten Jahren immer stärker auseinander gegangen. Die Einkommen aus Gewinnen und Vermögen sind in den letzten Jahren real um 25% gestiegen. Hingegen ist der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen mit nur 20% auf einem historischen Tiefstand.

Es ist ein Armutssignal, wenn in diesem Land 2,6 Millionen Menschen trotz Arbeit arm sind. Die etwas abgeschwächte Arbeitslosigkeit geht vor allem auf die Ausweitung von Leiharbeit und die Zunahme von prekären Jobs zurück.

Wer den Arbeitslosen die Sozialleistungen kürzt und sie in Jobs drängt, deren Löhne an der Grenze zur Sittenwidrigkeit liegen, verstärkt mit Absicht den Druck auf die Stammbeslegschaften, um von ihnen Lohnverzicht und längere Arbeitszeiten zu erpressen.

Armutslöhne! Bundesweit leben bereits über 2,5 Millionen Kinder in Armut. Davon leben knapp 1,9 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Hartz IV-Haushalten. Statt diesen Kindern zu helfen, wird auch noch die Lemmittelfreiheit für Bedürftige gestrichen und die Geldgeschenke zur Kinderkommunion zur Verrechnung in Augenschein genommen. Hartz IV ist und bleibt ein Verstoß gegen die Würde der jüngeren und älteren Menschen und gehört deshalb wieder abgeschafft!

Wer die Unternehmenssteuern um 30 Milliarden senkt, wer die Mehrwertsteuer auf Rekordhöhe schraubt, wer die Erbschaftssteuer abschaffen will, der begeht Verfassungsbruch, und zerschlägt den Sozialstaat, das lassen wir nicht zu!

Wer entscheidet eigentlich über die Höhe unserer Strom- und Heizkosten? Es sind die vier Stromkonzerne, die sich unser Land aufgeteilt haben. Sie diktieren willkürlich die Prei-

Die Kosten von Privatisierungen zahlen die Bürger/innen und die Arbeitnehmer/innen. Die einzigen Gewinner der privatisierten Post AG, der Privatisierung der Bahn, der Privatisierung städtischer Krankenhäuser in Krefeld und Mönchengladbach sind die Banken, die Börsen, die großen Konzerne. Verlierer sind wir, das Volk.

Deshalb lasst uns hier und überall geschlossen gegen den zerstörerischen Privatisierungswahn antreten. Die Menschen in diesem Land haben Besseres verdient. Eine Politik nämlich, die sich an den Interessen der Mehrheit des Volkes orientiert und nicht an der Profitgier einiger Weniger! Es geht um das Tarifrecht. Es geht um den Kündigungsschutz. Es geht um Mitbestimmung. Es geht um Mindestlöhne für total Entrechtete. Es geht um unsere Solidarität mit den Hartz IV-Empfängern und es geht um die Zukunft der jungen Menschen und um die wirkliche Gleichberechtigung von Frauen.

Edditorial

Liebe Mitglieder des Bündnisses für Menschenwürde und Arbeit!

Nie war unser Bündnis notwendiger als heute! Der Aufschwung geht an den Menschen vorüber, die besonders unter der Situation der Langzeitarbeitslosigkeit und unter Armut leiden. Immer mehr stellt sich heraus, daß die Hartz-Gesetze häufig die Würde der Betroffenen verletzen. Die Armut der Kinder wächst. Die letzten Preissteigerungen treffen besonders die Armen – und unter ihnen ganz heftig die Familien mit mehreren Kindern und die Alleinerziehenden.

Die Situation der Arbeitenden in Betrieben und Büros ist in sehr vielen Fällen schwer belastet: „Kuschen“ und Mobbing sind an der Tagesordnung. Viele Arbeitsplatzbesitzer/innen müssen sich unerträglich viel gefallen lassen.

Für Bistumsmitarbeiter/innen soll nun die Kündigungswelle ein Ende haben, nicht aber für kirchengemeindliche Angestellte. Es ist ganz unbekannt, wie viele Stellen von Hausmeistern, Sakristanen/innen, Sekretärinnen, Erzieherinnen, Reinigungskräften gestrichen worden sind, wie viele Kündigungen

durch Kirchenvorstände ausgesprochen wurden und wie viele Beschäftigungsumfänge gekürzt wurden.

Nie war unser Bündnis notwendiger als jetzt!

Der Bündnisrat trifft sich regelmäßig, um unsere Sache mehr „in Gang zu bringen“. Ein informelles Treffen der Bündnismitglieder hat stattgefunden, aus dem wertvolle Anregungen für die weitere Arbeit kamen. Wir wollen diese informellen Treffen der Bündnismitglieder zu einer regelmäßigen Einrichtung unseres Bündnisses werden lassen. Dann haben wir in überschaubaren Abständen die Möglichkeit des Austauschs und finden mehr zu einander.

Die bei der Gründung des Bündnisses verfolgte Planung, daß die Arbeitsgruppen die eigentliche Arbeit leisten und der Bündnisrat die Anregungen aus den Arbeitsgruppen koordiniert, hat sich in der Vergangenheit als nicht realisierbar herausgestellt. Um so mehr setzt der Bündnisrat auf die informellen Treffen. Die Mitglieder des Bündnisrates haben sich entschlossen, gemeinsam mit euch zunächst vor allem folgende Arbeitsfelder anzugehen:

- Persönliche Begleitung arbeitsloser Menschen;
- Unterstützung der Beratungstätigkeit für Hartz IV-Empfänger/innen z.B. durch die KAB;
- Versuch, Einfluß zu nehmen auf die Gestaltung von Arbeitsgelegenheiten.
- Veröffentlichung von bedenklichen und die Menschenwürde verletzenden Entwicklungen in Gesellschaft und – möglicherweise – in der Kirche;
- Erarbeitung von Positionen des Bündnisses zum Grundeinkommen, zum Sozialabbau, zum Niedriglohn ...

Instrument der Veröffentlichungen unseres Bündnisses soll unsere Homepage werden. Sie wird in den nächsten Wochen neu ausgebaut zu einem wirksamen Mittel der Kommunikation untereinander und mit der Öffentlichkeit.

Liebe Mitglieder des Bündnisses, bleibt dem Bündnis treu! Helft neue Mitglieder zu gewinnen. Laßt die Hoffnung nicht sinken, daß wir mit unserem Bündnis etwas bewirken können: mehr Menschlichkeit, mehr Gerechtigkeit, mehr Menschenwürde, mehr Hoffnung!

Ich grüße alle im Namen des Bündnisrates!
 Euer Eddi (Edmund Erlemann)